

PROBESPIEL

für eine unbefristete Stelle
in dem Orchester der Stiftung Haydn von Bozen und Trient als

VIOLINE-TUTTI

(2 Arbeitsstellen)

Datum des Probespiels:

Donnerstag, 22. Oktober 2026: Vorauswahlprüfungen

Freitag, 23. Oktober 2026: Halbfinale und/oder Finale

Anmeldeschluss: Sonntag, 11. Oktober 2026, 23:59 Uhr, UTC +1 mitteleuropäische Zeit
(es gilt die Uhrzeit des Servers der Stiftung Haydn von Bozen und Trient)

Die Stiftung Haydn von Bozen und Trient schreibt ein Probespiel für eine unbefristete Orchesterstelle in folgender Position aus:

VIOLINE-TUTTI
(2 Arbeitsstellen)

Anmeldeschluss: Sonntag, 11. Oktober 2026

Datum des Probespiels:

Donnerstag, 22. und Freitag, 23. Oktober 2026, Beginn um 9:00 Uhr, am beiden Tagen,
im Konzerthaus (Auditorium),
Dantestraße Nr. 15
39100 Bozen

Innerhalb Sonntag, 18. Oktober 2026 werden die KandidatInnen per Mail zum Termin der Ausscheidungs-
runde vorgeladen, welche am 22. Oktober 2026 stattfindet (mit Fortsetzung, falls ausgewählt, bis zum
23. Oktober 2026). Ein Wechsel der Terminangaben ist nicht möglich.

Die KandidatInnen müssen am per Mail mitgeteilten Termin der Ausscheidungsrunde zur Kontrolle der
Dokumente anwesend sein. Die Kommission gibt um 9 Uhr das Programm und die Modalitäten der ersten
Prüfung bekannt. Sämtliche Fragen zu künstlerischen Themen müssen ausschließlich bei dieser Gelegen-
heit an die Kommission gerichtet werden.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- a. Mindestalter 18 Jahre;

- b. italienische Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft eines anderen Landes der Europäischen Union oder des Schengen-Raums. Zum Probespiel sind auch Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von Ländern außerhalb der Europäischen Union zugelassen, solange sie zur Zeit der Anmeldung in einem Land der Europäischen Union oder des Schengen-Raums wohnhaft sind;
- c. Diplom (der alten Studienordnung) oder akademisches Diplom der 2. Ebene an Musikkonservatorien oder gleichgestellten Musikinstituten für das zum Probespiel aufgeforderte Instrument, oder gleichwertige Bescheinigung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse;
- d. körperliche Eignung für die dauernde und uneingeschränkte Ausübung der Aufgabe;
- e. Vollbesitz der staatsbürgerlichen Rechte;
- f. es dürfen keine strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen, die zur Entlassung aus einem Amt in der öffentlichen Verwaltung führen; es darf keine Entlassung aus einer früheren Anstellung vorliegen, weil die Arbeitsstelle mit gefälschten Dokumenten bzw. Unterlagen mit nicht behebbaren Mängeln erworben wurde.

Die oben genannten Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses erfüllt sein. Die Stiftung behält sich vor, sämtliche Angaben nachzuprüfen.

ZULASSUNGSANTRAG

Der Zulassungsantrag **müssen bis spätestens Sonntag, den 11. Oktober 2026, ausschließlich über das Online-Formular unter dem auf der Website der Stiftung verfügbaren Link eingereicht werden (im Abschnitt „Arbeiten Sie mit uns“).**

(23:59 Uhr, UTC +1 Central European Time: es gilt die Ankunftszeit der Mail im Server der Stiftung Haydn von Bozen und Trient).

Bei der Online-Bewerbung werden Sie aufgefordert, einen kurzen Lebenslauf (max. 20 Zeilen) hochzuladen. Nicht-EU-Bürger müssen zudem einen Nachweis über ihren Wohnsitz in einem Land der Europäischen Union oder des Schengen-Raums.

Die Stiftung ist nicht haftbar, wenn die Absenderin bzw. der Absender unter der im Teilnahmegesuch angegebenen Adresse nicht erreichbar ist und/oder nicht über die für die Ausschreibung benötigten Anforderungen verfügt. Nach Ablauf der Anmeldefrist eingegangene Teilnahmegesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die ihr Gesuch eingereicht haben, erhalten per E-Mail eine Anmeldebestätigung. Kandidatinnen und Kandidaten, die nach Ablauf der Anmeldefrist keine Anmeldebestätigung erhalten haben, werden gebeten, sich bei der Stiftung nach allfälligen Problemen im Aufnahmeverfahren zu erkundigen.

Falls bei der Anmeldung auch nur eine der benötigten Anforderungen oder Unterlagen fehlt, ist die Teilnahme am Probespiel nicht gestattet. Prüfungen von Kandidatinnen und Kandidaten, deren Aussagen nicht der Wahrheit entsprechen oder ungenau sind, werden als ungültig betrachtet. Die Anmeldung zum Probespiel setzt voraus, dass die Benotung durch die Prüfungskommission vorbehaltlos akzeptiert wird.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Probespiel können keine Entschädigungen oder Erstattungen für Reise- und Übernachtungskosten gewährt werden. PRÜFUNGEN

PRÜFUNGEN

Die Prüfungen finden im Konzerthaus (Auditorium) von Bozen in der Dantestraße 15 statt.

Die zur Prüfung zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten werden in Gruppen eingeteilt, sie erhalten den genauen Prüfungstermin per E-Mail und müssen in der Zeitspanne der ihnen zugeteilten Gruppe vorspielen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten sind gebeten, ihre Teilnahme per E-Mail zu bestätigen und mit einem gültigen Personalausweis und dem vollständigen, im Prüfungsprogramm vorgesehenen Material zum Prüfungstermin zu erscheinen. Die Organisation der Klavierbegleitung wird von der Stiftung übernommen. Die Kandidatinnen und Kandidaten können aber (auf eigene Kosten) auch selbst für die Klavierbegleitung sorgen.

Programm und Modalitäten der ersten Runde werden am Morgen des Probespiels bekannt gegeben.

Die gemäß „Personalordnung“ gebildete Kommission (siehe Website www.haydn.it) kann die Prüfung in eine oder mehrere Runden (Vorauswahlprüfungen und/oder Halbfinale und/oder Finale) aufteilen.

Wer die Vorausscheidungsprüfung bestanden hat, wird zum Halbfinale und/oder Finale zugelassen, das auch aus mehreren Vorspielen bestehen kann.

Gemäß der auf der Website www.haydn.it veröffentlichten „Personalordnung“ wird der genaue Ablauf der Prüfung (Anzahl Vorspiele, mit oder ohne Vorhang usw.) von der Kommission bestimmt. Die Kommission legt die Bewertungskriterien für die Prüfungen vor dem Probespiel fest.

Die Kommission kann folgende Kandidatinnen und Kandidaten direkt zur Teilnahme am Halbfinale und/oder Finale zulassen: Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits Probespiele für die entsprechende Aufgabe bei der Stiftung Haydn von Bozen und Trient bestanden haben, die ausgeschriebene Stelle bereits mit regulärem Arbeitsvertrag bei der Stiftung Haydn von Bozen und Trient erfolgreich besetzt haben oder die ausgeschriebene Stelle unbefristet in anderen italienischen Orchestern (Istituzioni Concertistico Orchestrali (ICO)) oder Opern- und Orchesterstiftungen und/oder Orchestern im Ausland besetzen. Die betreffenden Kandidatinnen und Kandidaten werden per E-Mail darüber informiert, ob sie direkt zum Finale zugelassen werden oder nicht.

Das Nichterscheinen zu den Prüfungen gilt in jedem Fall als Verzicht auf das Probespiel. Die Prüfungskommission kann verlangen, dass alle Probespielstellen oder nur ein Teil des Prüfungsprogramms vorgespielt werden müssen.

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Vorausscheidungsprüfung bestanden haben, werden zum Halbfinale und/oder Finale zugelassen. Am Ende der Prüfungen stellt die Kommission eine Rangliste auf. Als geeignet werden Kandidatinnen und Kandidaten erachtet, die nach der unanfechtbaren Bewertung durch die Mehrheit der Prüfungskommission mindestens die Note 9/10 erreicht haben. Die Rangliste hat ab dem 24. Oktober 2026 eine Gültigkeitsdauer von 24 Monaten.

Für Kandidatinnen und Kandidaten, die für die unbefristete Stelle als nicht geeignet eingestuft wurden, besteht trotzdem die Möglichkeit einer Anstellung mit befristetem Vertrag.

PRÜFUNGSPROGRAMM

VIOLINE-TUTTI

Konzerte:

- W.A. Mozart: Ausführung des ersten Satzes eines Violinkonzertes, mit Kadenz, nach Wahl unter den folgenden: KV 216, KV 218 und KV 219
- Ausführung des ersten Satzes eines Violinkonzertes, mit Kadenz wenn vorgesehen, nach Wahl der/s KandidatIn unter den folgenden Komponisten: Beethoven (Op.61), Mendelssohn-Bartholdy (Op.64), Brahms (Op.77), Tschaikowsky (Op.35), Sibelius (Op.47).

Orchesterstellen:

- W.A. Mozart, Symphonie Nr. 39, IV Satz
- L.v. Beethoven, Symphonie Nr. 9, Adagio molto und cantabile
- F. Mendelssohn-Bartholdy, Symphonie Nr. 4, Allegro vivace
- G. Rossini, Guglielmo Tell, Ouverture
- R. Schumann, Symphonie Nr. 2, Scherzo
- J. Brahms, Symphonie Nr. 2, 1. Satz
- A. Bruckner, Symphonie Nr. 9, Adagio, Langsam; feierlich
- S. Prokofjew, Klassische Symphonie
- A. Schönberg, Verklärte Nacht
- W.A. Mozart, Così fan tutte: Finale 2. Akt (Zweite Violine)
- A. Bruckner, Symphonie Nr. 9 (Zweite Violine)

Eventuell vom Blatt spielen.

Kandidatinnen und Kandidaten können die Orchesterstellen über den entsprechenden Link im digitalen Format (PDF-Datei) heruntergeladen, auf der Website der Stiftung, im Abschnitt „Arbeiten Sie mit uns“.

Der Probenkalender kann aufgrund höherer Gewalt Änderungen oder Korrekturen erfahren, daher empfiehlt sich die regelmäßige Kontrolle der Website der Stiftung Haydn von Bozen und Trient www.haydn.it. Die Direktion behält sich vor, das Probespiel jederzeit aufgrund höherer Gewalt abzusagen.

ERNENNUNG DER GEWINNERIN/DES GEWINNERS UND EINSTELLUNG

Die Prüfungskommission ernennt die Gewinnerin oder den Gewinner anhand der erstellten Rangliste. Die Rangliste hat ab dem 05. Mai 2025 eine Gültigkeitsdauer von 24 Monaten. Sie muss vom Verwaltungsrat der Stiftung genehmigt werden, der über die Einstellung der Gewinnerin oder des Gewinners entscheidet.

Den Betroffenen wird innerhalb von 30 Tagen nach dem Prüfungsdatum bekannt gemacht, dass sie sich qualifiziert haben und eingestellt werden können. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird, nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen laut Ausschreibung, entsprechend den Regeln des einschlägigen nationalen Tarifvertrags und der Zusatzvereinbarung der Stiftung Haydn von Bozen und Trient eingestellt. Die Gewinnerin oder der Gewinner muss den Dienst am Datum antreten, das im Anstellungsschreiben genannt ist.



FONDAZIONE HAYDN STIFTUNG

Die Gewinnerin oder der Gewinner der Dienststelle muss der Stiftung innerhalb von 15 Tagen nach der Qualifizierung schriftlich mitteilen, dass sie/er die Stelle annimmt und bis spätestens zu dem von der Stiftung genannten Datum folgende Unterlagen per Einschreiben an die oben genannte Adresse senden:

- a) Geburtsurkunde, Staatsangehörigkeit und Familienbogen*;
- b) Auszug aus dem Strafregister*;
- c) Bildungszeugnis im Original oder als beglaubigte Kopie;
- d) allfällige Berufsqualifikationen;
- e) zwei Passbilder;
- f) Gesundheitszeugnis, ausgestellt von der zuständigen Gesundheitsbehörde*.

(*höchstens 3 Monate alt)

VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Stiftung Haydn von Bozen und Trient als verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß gesetzestretendem Dekret GvD 2003/196 und EU-Verordnung 679/2016, verarbeitet die von den Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zur Beantwortung der Anfragen der Kandidatinnen und Kandidaten und zu Verwaltungs- und Buchhaltungszwecken. Die angegebenen personenbezogenen Daten werden rechtmäßig und nach Treu und Glauben verarbeitet. Ohne Einwilligung werden keine Daten für Mitteilungen verwendet und/oder verbreitet. Die/der Betroffene kann ihre/seine Rechte jederzeit gemäß gesetzestretendem Dekret 2003/196 und EU-Verordnung 679/2016 wahrnehmen. Die vollständige Datenschutzerklärung ist auf der Website www.haydn.it einzusehen.

Für alle weiteren Informationen stehen die Büros der Stiftung zur Verfügung:

Tel. +39.0471.975031 – E-Mail: info@haydn.it – www.haydn.it

Bozen, 28. Juni 2026

Die Generaldirektorin

Dr. Monica Loss